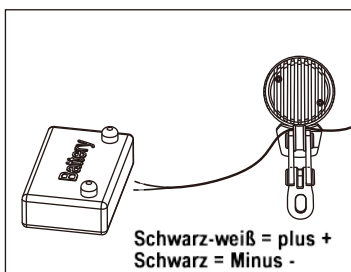
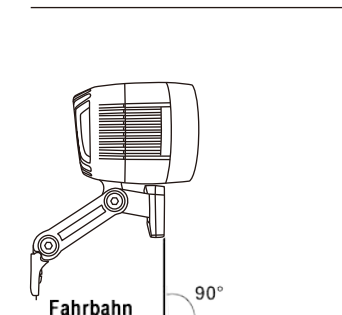
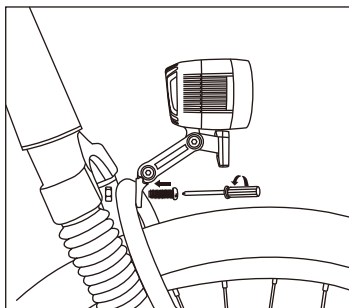


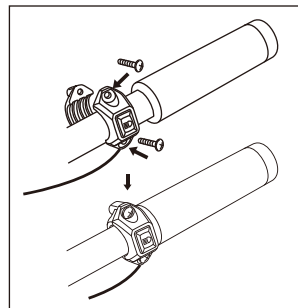
Gebrauchsanweisung Fahrradscheinwerfer LUNIVO eDIA F170 Fernlicht für Fahrräder mit Trethilfe (Nicht zugelassen für kennzeichenpflichtige Fahrzeuge)

LUNIVO

Montage an der Gabelbrücke



Montage am Lenker (22,2mm Durchmesser)



Den Schalter so positionieren, dass er gut sichtbar und ohne die Hand vom Lenker zu nehmen zu bedienen ist. Bei der Montage ist der Schaltknopf oben und das Kabel zur Lampe zeigt nach unten. Das Kabel ist so zu befestigen, dass es sich nicht verhaken oder abreißen kann. Der Scheinwerfer (Abblendlicht) wird über die externe Spannungsversorgung ein- bzw ausgeschaltet. Die Kontrollleuchte leuchtet beim Abblendlicht grün und bei der Fernlichtfunktion blau. Das Umschalten erfolgt durch kurzes Drücken auf den Schaltknopf. Durch längeres Drücken des Schaltknopfes kann die Beleuchtung zusätzlich ein- bzw ausgeschaltet werden. Die Fernlichtfunktion darf nicht eingeschaltet werden, wenn andere Verkehrsteilnehmer geblendet werden könnten.

Einstellung



Die Einstellung des Scheinwerfers (Betriebsart Abblendlicht) muss so erfolgen, dass andere Verkehrsteilnehmer nicht geblendet werden



Der Scheinwerfer muss fest mit dem Fahrrad verbunden sein und die Lichtverteilung darf nicht verdeckt sein.

Beschreibung

Je eine High Power LED für Abblendlicht und Fernlichtfunktion. Fällt die LED für die Fernlichtfunktion aus, leuchtet die andere weiter. Die Anforderungen der StVZO werden weiterhin erfüllt. Fällt die LED für das Abblendlicht aus, sind beide aus. Der komplette Scheinwerfer muss ausgetauscht werden.

zum Anschluss an Gleichstrom - Nennspannung 12V
Betriebsspannung 8-48V
Nicht geeignet zum Anschluss an Dynamos!

DC AC

Voraussetzung

Min. Nennleistung am Lichtanschluss des Antriebsystems:
6W im Normalbetrieb (Abblendlicht)
14W in der Fernlichtfunktion

StVZO geprüft und in Deutschland für Fahrräder mit elektrischer Tretunterstützung für den Straßenverkehr zugelassen. Nicht zugelassen für kennzeichenpflichtige Fahrzeuge.

Halter zur Befestigung an der Gabelbrücke

Bei Fahrrädern mit elektrischer Tretunterstützung kann die Versorgung der Beleuchtungsanlage über eine Kopplung an den Energiespeicher für den Antrieb erfolgen, wenn nach entladungsbedingter Abschaltung des Unterstützungsantriebs noch eine ununterbrochene Stromversorgung der Beleuchtungsanlage über mindestens zwei Stunden gewährleistet ist und/ oder der Antriebsmotor als Lichtmaschine übergangsweise benutzt werden kann, um auch weiterhin die Lichtanlage mit Strom zu versorgen.

GARANTIE

Innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Garantiezeit umfasst die Gewährleistung alle Teile und deckt Fertigungsmängel ab. Ausgenommen ist jedoch der Akku. Bei nicht sachgemäßem Gebrauch des Produkts oder Veränderung jeglicher Art erlischt der Garantieanspruch.

Technische Änderungen vorbehalten.



LUNIVO
lunivo sports GmbH
Bosteler Feld 28
21218 Seevetal
Germany • www.lunivo.com